

Sonnabends, den 27. Augusti, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Wochentlich- Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügset diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgegangen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Listen von der gezogenen ersten Classe der Potsdamer-Lotterie, sind nunmehr bey allhiefigen Grenz-Postamte um Nachsehen abzufordern: Die darin gezogenen Gewinne werden vom 1ten August an bezahlet, und die Renovation der nicht gezogenen Loose kan bis den 28ten Augusti geschehen; hiers nach aber werden dieselben für abandonirte gehalten, und an andere Liebhaber verlassen werden: Als welches alles zu jedermanns Nachricht hiermit befehlet gemachet wird.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt allhier.

2. Sachen,

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als abermalen eine Quantität Franz. Stab- und klein Klapp-Holz, in denen Uckerländischen, Tor-gelondischen und Pudaglaschen Forsten, auf Königl. Rechnung geschlagen, und zwar in denen Uckerlands- und Torgelondischen 6 Stöck Franz. 392 Schock klein Klapp- und 45 Ringe Stab-Holz, so an der Ablage bey der Ucker niedergelegt; Imgleichen 5 Schock Franz. 394 und ein halb Schock klein Klapp- und 11 ein halb Ring Stab-Holz, so auf der Ablage bey Grabin stehen; Und in denen Pudaglaschen 140 Ringe Stab-Holz, und 40 Schock klein Klapp-Holz; welches an dem Weißbithenden verkauft werden soll, wozu Termini licitationis auf den 17ten und 21ten Augusti und 14ten Sept. c. angesetzt. So wird solches hier durch jedermänniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen betandt gemacht; und können dieselige so Lust und Belieben tragen gedachtes Holz zu erhandeln, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth auf protocol-um geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ein Contract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlaßt werden soll. Ganat. Stettin den 30. Julii 1746.
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als den 5ten Septembr. c. ultimus Terminus Subhastationis, des Guthes Paulsdorff, vor dem Kö-niglichen Stettinischen Hofgerichte ist; So wird solches nochmals hiermit betandt gemacht, damit diejeni-gen, so etwa dieses Guth zu kaufen Lust haben, sich Johann vor hochgedachtem Königl. Hofgerichte einfin-den, und ihr Geboth auf protocolcum thun können.

Es soll ein am Heumarkt hieselbst beliegens Haus, worin jederzeit gute Brau-Waerung getrieben worden, nebst dem Brau Geräth, so alles in volltom meiner Ordnung ist, verkauft werden. In diesem Hause sind nicht nur gute Bodens, sondern es ist auch in denselben sonst bequeme Gelegenheit zu allen ley Kaufmannschafften stehenden; überdem wil Verfaufes ein ansehnliches Capital von dem Kauf-Verthe auf dem Hause stehen lassen, wenn dem Käufer damit gedienet ist. Wer also Lust hat einen Käufer abzuge-ben, derselbe beliebe sich bey dem Herrn Cammerer Probedt hieselbst zu melden, welcher weitere Nach-richt geben wird.

Als aus gewissen Umständen, die Auction bey dem Kaufmann Gummern nicht vor sich gehen können, nunmehr aber mit derselben auf den 30ten huius anzufangen werden solle; So werden die Liebhaber derrer Gummerns Weibles, welche in Linn, Leinen, Kleidern, und andern Hausgeräth, wie auch grossen Heiß- Wagens und Brettern besessen, etwas an sich zu kaufen Belieben tragen, hiermit benadrichtiget, sich an obgedachtem Tage, Morgens um 8, Nachmittags aber um 2 Uhr, in des Kaufmanns Gummerns Behausung einzufinden, ihren Voth zu thun und zu gewärtigen, daß dem Weißbithenden die Weibles gegen baare Be-zahlung zugeschlagen werden sollen.

Als der Kaufmann Friesner, von denen Kupferstichen, wotoin in denen Intelligenzen No. 33. und 34. Erwähnung geschehen, noch einige vorräthig hat; So ist er entschlossen, selbige das Stück a 8 Gr. zu verkaufen. Welches man dem Publico hiermit averciren wollen.

Das 3. Johannis Kloster alhier, hat annoo eine Quantität recht guten weissen Haber vorräthig; Wer demnach welen zu kaufen Lust hat, wolle sich diewezhalb bey dem Kloster-Schreiber Gangken melden.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das Königl. Hochveriehl. Hofgericht in Eßlin, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Püttels Tod, ut Contradictor des Hammelschen Concurfus, unterm 22ten Julii c. dem Secretario Capitali Colbergensio Präses, ut Curator honorum gedachten Hammelschen Concurfus comittiret, (a) das Damselische Haus in Colberg, in der Bad-Stuben-Straße, unten am Töschchen belegen, welches 818 Rthlr. 5 Gr. ästimiret, (b) die Pfannschüb-ten- und Sülzen-Gerechtigkeit, so auf 70 Rthlr. 20 Gr. ästimiret, (c) die 2 Kirchen-Stände in der Colbergischen S. Marlen Kirche, in dem sogenannten Bajren-Gänge belegen, welche beyde auf 40 Rthlr. ästimiret, und (d) die 2 stoen Morgen Stadt-Acker vorm Lauenburger-Thor, im Colbergischen Binnen-Felde belegen, wozu auf 80 Rthlr. also beyde Morgen auf 160 Rthlr. ästimiret worden, zu subhastiren, und solches durch Anstlan-gung der Zettel an die Kirchen- und Haussthuren betandt zu machen; Als hat gedachter Secretarius Präses ut Curator darju Terminum auf den 12ten Septembr. anbestahmet: In welchem die Herren Liebhaber zu diesem Hause, Sülzen-Gerechtigkeit, Kirchen-Stände, und 2 Morgen Stadt Acker, sich beließiget den 12ten Septembr. toid seyn der Donnerstag nach dem 14ten Trinitatis, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hammelschen Hause einzufinden, und ihren Voth auf protocolcum zu geben.

Es sind in Stargard 180 stoen Schwenmer-Wagen zu verkaufen: Beyde sind sehr wohl conditioni- ret, nach der neuesten Façon. Der eine ist vierfüßig, mit bleumuranzen Lach, vorn mit einem Fenster. Der andere

andere ist eine halbe Ehaise, mit rothem Tuch aufgeschlagen, mit eisernen Syrlegeln, so rückwärts kan zurück-
 gelegt werden. Wer also einen oder den andern von diesen beiden Wagen zu kaufen Verliehen than, wolle
 sich fortseramst dierhalb bey Herrn Nigeln, in der Vorrichen Straffe wohnhaft, melden, alwo sie könn
 nen versehen, und der Accord getroffen werden.

zu Alten Damm, soll des verstorbenen Fisker Michael Nigeln Haus auf der Dorfstadt belegen, gericht-
 lich verkauft werden, wozu Termin auf den 27ten Augusti, 5ten und 27ten Septembr. anberahmet wörr
 den; in welchen die Käufer zu Rathhause ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen können, dass
 solches im letzten Termino dem Meistbietenden, für baarer Bezahlung, zugeschlagen werden soll.

Nachdem Peter Braun, auf das zu Greiffenhagen in Concursu stehende Köpffnerische Wohnhaus, 90 Rth.
 gehorht; so wird nunmehr Terminus ultimus subhastationis dieses Hauses, auf den 6ten Septembr. c.
 präfixirt, und jedermännlich, welcher ein mehrers für dieses Haus cum pertinentiis zu erlegen erdtöchtig,
 hierdurch citiret, sich in diesem Termino zu Greiffenhagen auf daliges Rathhaus zu stellen, sein Gebotth zu
 thun, und darauf der ohnschreibaren Adjudication zu gewärtigen.

Es ist der Herr Senator Leslee zu Kummelsburg willens, sein am Markte belegenß gutes Wohn-
 haus, worin 3 Stuben anten fürhanden, nebst einen Hintz; Back; Haus, und auf dem Hofe gute Stallung,
 nebst etlichen Gartens, imgleichen seine ganze Bude, worin gute Gewürz; und Kaufmanns; Waaren für-
 handen, wie auch 2 Scheunhöfe, und an 1000 Rthlr. Land und Wiesen plus licentia zuzuschlagen und zu
 verkaufen; Sollte sich nun einer und der andere finden, der solche Stücke Lust und Verliehen zu kaufen hät-
 te, kan er sich bey obgedachtem Herrn Senator Leslee melden, und gewärtigen, daß er einen resonablen Ver-
 käufer finden wird.

Es wird hiermit jedermännlich kund gethan, daß zu Greiffensberg des gewesenen Brauer Gulicks
 sämliche Immobilia und Mobilia wegen entstandenen Concursus Creditorum, an dem Meistbietenden sol-
 lich verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 29ten Augusti, 19ten Septembr. und 17ten
 Octobr. anberahmet. Es versehen diese Immobilia: 1) in einem grossen und kleinen Hause aneinander in
 der Heer; Straffe, cum Taxa 308 Rthlr. 12 Gr. 2) 1 Morgen auf dem Lebbin bey dem Grambuschen Acker
 belegen, a 10 Rthlr. 3) 1 und ein Viertel Morgen haltend, am Gras; Wege, 4 Ruth breit, bey Heinrich Ses-
 sen Acker a 20 Rthlr. 4) 3 Viertel Morgen daseibst, 2 und eine halbe Ruth breit, bey Dregers Es-
 sen belegen, a 10 Rthlr. 5) einen halben Morgen am Schwarzen Berge, 2 und eine halbe Ruthe breit, bey Dregers Es-
 sen belegen, a 10 Rthlr. 6) Einen halben Morgen, 20 Fuß am Goldemanger; Wege, bey Sattler Baars-
 schen Acker a 8 Rthlr. 7) und einen Viertel Morgen haltend, 2 Ruth breit, vom Camminischen Berge
 bis ans Sarweins; Wöhr, bey Herrn Rossow belegen, a 12 Rthlr. 8) Einen halben Morgen 2 und eine halbe
 Ruthe breit, auf dem Lebbin, an den Wiet; Buschen, bey Herr Wieselchen Acker, a 6 Rthlr. 16 Gr. und ein
 halber Camp am Elcks; Forst bey Münn; Vosen Erben belegen, a 10 Rthlr. Wer demnach Verliehen trägt von
 diesen Stücken etwas an sich zu erhandeln, kan sich zu Rathhaus, in bemeldeten Terminis, und besonders
 dem letzten, melden, sein Gebotth thun und Bescheides erwarten.

Als des verstorbenen Bürger Martin Bartecow, in der Ucker; Straffe zu Vasewald, auf 334 Rthlr.
 tarirtes Haus cum pertinentiis. Imgleichen dessen vor dem Preussischen Thore neben dem Hospitäl
 S. Georgs befindlichen Garten, so zu 40 Rthlr. gewärtiget, Schulden halber veralienirt werden soll; So
 wird Terminus licitationis auf den 10ten Septembr. c. anberahmet; zu welchem dierjenige, so darauf zu
 diesem gemeinet, sich zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr melden, ihr Gebotth thun und gewärtigen könn
 nen, das; ihnen oblie Grund; Stücke adjudiciret werden öllen.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gefügt, daß wegen Licitation der in dem Neumärkischen Amte
 Sabin, anno; b vorräthige 50 Ringe Stab; Holz, ein anderweitiger Terminus auf dem 7ten Septembr. c.
 befestiget worden; Wes; hal dierjenige so dieses Holz zu erhandeln willens, sich im obbemeldeten Termine
 des Vormittags, auf dem Königl. Amte zu silitren, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden so,
 thane 50 Ringe Stab; Holz, nach erfolgter Approbation der Königl. Krieges; und Domainen; Cammer, adju-
 diciret werden öllen.

W; o dem Magistrat zu Bärwalde in der Neumark, sind 98 Stück abgehandene Eichen, bey der
 Wiese, nahe an der Dder, so zu Salff; Stab; Franz; und Klappholz ächtig, und exclusive des Brenn; Holzes
 auf 38 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf. tarirt, zu verkaufen. Wer solches zu kaufen Lust hat, kan auch auf jede Sorte
 Stab; Holz besonders, als auf das Schiff; Holz nach Cubic; Fuß, auf Stab; Holz nach Dingen, auf das Franz;
 und Klap; Holz aber nach Schockn licitiren; och mit dem Beding, daß die Ausarbeitungs; Kosten, an Zuhes
 lohn zur Ablage und dergleichen, vom Käufer übernommen, und wann das Holz an der Ablage aufgeschäb-
 elt und gemessen, auch die Anrechnung gemacht, das Holz vor der Auflösung, sofort bezahlet werde. Wer
 ferner das Brenn; Holz nach Klässern zu kaufen Lust hat, kan darauf zugleich mit licitiren; Termin
 licitationis sind der 4te und 25te Augusti, und 15 Septembr 1746, und wird in dem letztern, bis auf Königl.
 Approbation, mit dem Meistbietenden contrahirt werden.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Güther Neuen-Belz, Datzow und Bieskow, eine halbe Meile von Eölsin im Fürstenthum gelegen, und des seligen Herrn Driffen von Samelings Erben gehörig, künftigen Marien-Verkäufung 1747. hinwiderum pachtlos werden, und aus neue zur Archeide ausgethan werden sollen: So können sich diejenigen welche solche Güther hinwiderum in Pacht zu nehmen willens find, bey der verwilligten Frau von Samelingen in Neuen-Belz, oder der verwilligten Frau von Gulbenklee in Naugarden, oder dem Herrn Notario Wichmann in Eölsin, mit dem farberksamsten melden, und gewärtigen, daß auf einen bis dahin Accord und seiliche Conditiones, auf 3, auch allenfalls 6 Jahre, contractirt werden solle; woben zur Nachricht dienet, daß diese Güther in einer guten Gegend liegen, und einen sehr vortheilhaftigen Erwaßstand haben; Neuenbelz und Datzow aber besonders an jemand, und Bieskow auch a parte, verarbeitend mer den sollen, wovon ein jeder annehmlicher Pächter, an angezeigten Orten, näheren ausführlichen Bericht einziehen und erhalten kan.

In dem Dorf Fardegin, zwischen Daber und Naugarden, denen Herren von Dersigen zuschänblich, sein 2 Güther auf Marien 1747 pachtlos, die jedes besonders, auch wohl zusammen, ansetzbar werden sollen. Desgleichen 2 Bauerhöfe in dem Dorf Schlessin; Wer also dazu Verleben hat, und accordiren will, derselbe wolle sich in Wangerin bey dem Herrn Landrath von Borken, als Vormund, oder in Ruffow bey dem Inspector der Güther melden.

In dem adelichen Dorfe Beng, eine halbe Meile von Ruffow belegen, sind nachstehende Bauer-Höfe zu verpachten: 1) Ein Bauer-Hof mit 3 Hufen Land, nebst einer grossen Wurth, 2 Kohl- und 2 Obst-Gärten woben die Krug-Gebente zulegen. 2) Noch ein Bauer-Hof mit 3 Hufen, einer Wurth 2 Kohl- und 2 Obst-Gärten. 3) Zwey halbe Bauer-Höfe, woben dasjenige, was nach Proportion zu einem ganzen Bauerhofe gehört, fürhanden ist. Wann nun ein oder der andere Lust hat, in den obigen bemelten Höfen einen in Pacht zu nehmen; so kann sich derselbe bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Wepfer zu Beng melden, da denn mit demjenigen, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, contractirt werden soll.

Es sollen zu Bühlis, auf Königl. Hochpreiß. Pommerischer Cammer Verordnung, die Cammererz Städe, bestehend in 2 Vorwerkern, Kamp Landes, Gartens, Wiesen, Stadt-Wage, Stand-Geld von Jahre Märkten, Canon-Haus- und Dyker-Geld ic. welche nach dem approbireten Erat an jährlicher Pension 128 R. 20 Gr. 7 Pf. tragen, zur General-Pacht auf 6 Jahre offeriret werden; in Conformität dessen, sind Termin-licitationis auf den 13ten Septembri. 7ten Octobr. und 4ten Novembr. angeziet, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhabere zur Pacht, von Seiten des Magistrats, ersucht werden, sich im Terminis zu Rathhause zu stellen, ihre Offerte ad protolollum zu geben, die Anschläge und Erat nachzusehen und zu gewärtigen, daß mit demjenigen in ultimo Termino, bis auf höhere Approbation, contractiret werden soll, der die besten Conditiones offeriret, und hinlängliche Caution bestellet; woben zugleich zur Nachricht dienet, daß der Arbeitador Kennenberg, jeto zu Ruffow, bereits über den Anschlag, 12 Rthlr. plus zu erlegen sich ansehslich gemacht hat.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist auf dem Wege, ohngefehr bey Forc-Preussen bis an das Berliner-Thor, ein Spanisch-Rohr, mit einem platten silbernen Knopfe, verlohren worden. Wer dasselbe gefunden, wird ersucht, bey dem Gewerke-Händler Herrn Ederholm, am Berliner-Thor, solches zu melden, und soll für seine Mühe, eine billige Erkenntlichkeit erhalten.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 15ten Augusti. c. zu Freywalde in Pommern, in der Nacht, bey dem Bürger und Glaser Meister Casper Frieder. Kaltschen, durch Erbrechung eines Fensters, aus dessen Hause ein kleines Kästchen, worin folgende Sachen, gestohlen worden. Als: 13 Stück silberne Löffel, worunter etliche mit dem Namen Pastor König, etliche mit dem Namen Pastor Kieple, etliche Casper Frieder. Kaltsch, auch etliche ohne Zeichen, deutlich. Imgleichen 52 Rthlr. Gold, nebst etlichen Species-Rthlr. ein Gold-Ring, drey weisse aragönsche Frauen-Ringen, 2 neffeltuchene Schürzen, nebst vielen Hauben, und anderer weissen Wäse von unterschiedlicher Artung ic. Sollte nun von diesen Sachen bey jemanden etwas zum Verkauf gebracht werden; so wird gebethen, des Verkäufers Nahmen und Aufenthalt sich genau zu erkundigen, und Meister Kaltscher davon zu benachrichtigen, welcher alle Kosten gerne bezahlen wird.

Es sind zu Cammin, in der Sonntags-Nacht, zwischen dem 14ten und 15ten Augusti, aus einem gewissen Hause, nachfolgende Sachen gestohlen worden. Als: Eine schwarz sammetene mit silbernen Treppen und Vornetz besetzte Frauen-Wüge. Eine neffeltuchene Schürze. Eine roth gewürfelte baumwollenne

ne Schürs. 3 weiß leinene Schürzen. 1 blau und weiß gedruckte Schürze. 2 Fedene Bes. Wädern. 1 flammiger blau und weißer Trauer, Neck. 3 Dreien weiß und Caneth-braunen Damast. 2 und drey Viertel Ell blauen Taft. 1 Begine mit Canten rund ander geträut, und 1 Dande dazu mit Bouquets. 1 auss genäbete Tuch. 1 leinene blau und weiß geteeperte Contouche. 1 leinene roth gedruckte Contouche, 1 roth samene Frauen-Losche mit Silber gestickt, und einem silbern Schloß, woth noch etwas Ausges de-Seld gewesen. 1 roth und weiß seidener Schnupftuch. 2 Duzend gezeogene Seiwetten. 1 damastene Contouche von Aids grau und weißer Couleur. 1 Paar weiß und braun wollene Strümpfe mit kurzen Zwifeln. Sollte nun von vorsehend specifizierten Sachen ein und anderes bey jemandem zum Vortheil kom men, oder zum Verkauf angezehen werden, wird dienlich gebethen, selbige nehmend dem Eigenthümer anzu halten, und dem Kaufmann Hieronymus Heydemann in Cammin Nachricht zu geben, welcher erdtlich ist, die auf die Wiedererlangung obbenannter Sachen, als auch zu Ausfertigung eines solchen Bescheides, deren Bestrafung man billig nach gödt. und weltlichen Befehlen besörden, sich verwannde Kosten zu ersatten.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in den bevorstehenden Rechtstagen nach Bartholomäi, in dem lobsamem Stadt-Gerichte allhier, des verstorbenen Bürgers und Roggenbeckers Meister Jacob Krutchen Wohnbude in der dreißig Straffe, zwischen seligen Herrn Hofrath Gohrens Frau Witwe, und Gohrigin Witwens Häusern inne belegen, nebst der dazu am Steintham belegenen Wiese, zur Vor- und Ablassung angersenen werden; Wer also ein gesühn betes Recht daran zu haben vermeinet, kan sich alobenn dafelbst melden, und Bescheides errieten.

Es sol im lobsamem Stadt-Gerichte, am nächstkommenden Rechtstage nach Bartholomäi a. c. ist der zite Augusti, Vormittags, des Christian Wohlten Creditorum Hans auf der Dberwede bey Stettin, zwischen des Herrn Ober-Präsidenten von Grumtows Excellenz, und des Brantweinbrenner Köthen Häusern inne belegen, cum perennitate, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Welches der Königl. aller gnädigsten Verordnung nach, hiedurch jedermann beandt gemacht wird.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Treptow an der Regga, sol des Bürger und Baumanns, Jacob Käsen, in der grossen Küsterstrasse, zwischen Erdmann Lamprecht und Johann Lehmann Postlage, belegenes Haus, an dem Weisbriehenden gerichtlich verkauft werden; Es sind Termini dargu auf den 5ten Augusti, 5ten Septembr. und 3ten Octobr. a. c. anberahmet, in welchem diejenige, welche so wol dieses auf 115 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. gericht lich corire Haus zu erhandeln willens sind, als auch einigen Ans- oder Zuspuh daran zu haben vermeinen, sich alda zu Nacht hause zu melden, oder zu geröchtigen haben, daß in letzterem Termino, dem Weisbriehenden das Haus zugeschlagen und niemand weiter schreyt, die Creditores aber, so sich mit ihrer Forderung nicht anmeldet, oder solche nicht gebührend justificiret, von dem Hause abgewiesen und ihnen ein ewiges Still schweigen auferleget werden solle.

Nachdem in des gewesenen Frey-Schulzen und Müllers Daniel Streifen zu Neundorf, im Amte Friederichswalde belegen, erfindeten Concurs, die bereits abgefessete Liquidations- und Prioritar- und Priclusions-Urteil, in Termino den 1ten Septembr. a. c. zu Ködrichen, im Amte Friederichswalde, publiciret worden sol; So wird solches denen Creditores hiemit beandt gemacht, damit selbige in sol dem Termino Vormittags erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können. Und weil sich auch zu dem Frey-Schulzen Gericht, und der Mühle zu Neundorf, in vorigen Termin Licitationis, kein annehmlicher Käufer gefunden, folglich ein anderweitiger Termin Licitationis, auf den 22ten Septembr. präfixiret worden; So haben diejenigen, welche entweder beyde Grundstücke, oder eines davon zu kaufen willens, sich zu dem 22ten Septembr. im Köd. Amts-Hause zu Ködrichen, im Amte Friederichswalde einzufinden, und zu gemarten, daß das Frey-Schulzen-Gericht und die Mühle plus licitanti abbleiret werden sol. Wie denn denen Käusern zur Nachricht dienet, daß der Concurs-Act Streif, das Frey-Schulzen-Gericht für 252 Rthlr. 12 Gr. die Wasser-Mühle aber für 508 Rthlr. vorhin gekauft hat.

Es hat der Amtmann, Johann Joachim Dewert, zu Driesen, von dem Ober-Hof-Frediger, Heinrich August von Steinberg, zu Berlin, dessen in der Neumarkt, im Dramburgischen Kreise belegenes Guth Baumgarten, für 16000 Rthlr. erkaufft, und in seiner Sicherheit alle diejenige, welche am besagten Guth theil, so wol ex iure Crediti et Agnationis, als auch ex iure servitutis, vel ex alio Capite, eine Forderung ha ben, per edictales ad liquidandam, vor die Neumärktische Regierung stellen lassen, und sind der 22te Augusti, 22te Septembr. und 22te Octobr. a. c. zu Terminen anberaumet worden; Weßhalb solches dem Publico, und besonders denenjenigen, welche am besagten Gute Wohnnarten, obbescriebener massen eine Forderung haben möchten, auch hiedurch beandt gemacht wird; und haben dieselben, solchane ihre Forderung, mit denen abschriftlichen Documentis, acht Tage für Ablauf des letztern Termins, ad Acta anzugeigen, in Termino

mino selbst aber sich in der Neumärkischen Regierung zu Cöhrin, vor dem Neumärkischen Vice-Cantler von der Erben, als Commissario Liquidationis zugesellen, die Documenta zu Inskription ihrer Forderung in Originalibus zu produciren, ihre Forderung halber ad Protocolum zu verfahren, öffentliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung oder rechtlicher Erkenntnis und bey Ihren Aufstehen, der Präclusion zu gewärtigen.

Bei den 26ten Septemb. a. c. der Verlassungstag zu Stargard angefaßt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenige, so sich zur Verlassung anzeigen, als auch die, welche ein ius contradicendi an den verkauften Stücken haben, sich am oberrheinischen Tage gehörlig dorthin melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, oder sie haben zu gewarten, daß sie mit ihren Präensionen sollen präcludiret werden.

Als der Weiser Johann Christian Havemann in Cöslin, wegen der an ihm dringenden Schulden, sein daselbst in der Wölder Strafe belegenes Haus, verkaufen muß; So wird dieses, sowohl denen Credituribus, welche daran eine gegründete Ansprache zu haben vermaßen, als auch denen, so solches zu kaufen willens, kund gemacht, und zu solchem Ende Terminus auf den 3ten Septemb. c. hiermit sub pena präclusionis angefaßt.

Als der Löpfer Johann Gottfried Vaurath, nebst seiner Frauen, für einen Monathen mit Tode abgegangen, und dessen hinterlassenen Kindern, ex officio Vormünder gesetzt worden sind, welchen ins jüngere, ein inventarium anzufrichten, dieses auch bereits geschehen; so wird einem jeden, welcher aus dessen Verlassenschaft etwas zu fordern hat, solches hiermit kund gemacht, sich den 31ten Augusti, vor dem Stadtgerichte in Cöslin zu melden, seine Forderung zu inscribiren und Bescheides zu gewarten, wie drigenfalls er nach solchem Termine nicht weiter gehört werden sol.

Da aus dringenden Ursachen, mit des Carl Hofmanns zu Pasewalk, ohnweit dem Markt belegenen Hause, welches zu 450 Rthlr. taxiret worden, zur Substantiation geschritten werden muß, und Terminus liquidationis, auf den 9ten Septemb. a. c. anberaumet; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, dahero diejenige, welche auf obertwöhntes Haus zu bieten Lust haben, sich in dicto Termine daselbst zu Nacht haufe, Vormittags um 9 Uhr, melden, ihr Geböth thun und gewärtigen können, daß solches plus licentanti zugeschlagen werden sol; zugleich werden diejenige, welche an gedachtem Carl Hofmann, rechtliche Forderung haben, citirt, in bestgelmtem Termine ihre Forderung ad Protocolum zu geben, und solche gehörig sub präclusionis präclusionis zu inscribiren.

In Regenwalde, veräußert der Bürger und Drechsler, Meister Samuel Haackender, eine Wierhuth Landes, vom Grasswege gehend bis an den See-Brücke, insuaen Daniel Sellenst, mit Christian Wessert, Geldwerts inne belegen, für 80 Rth. Vornmitt, Kauf-Preitium, zum Todten Kauf, an Meister Martin Gercken, und wird dieses Kauf-Preitium a dato an, in einer Zeit von einem Monathe, an Verkauften völlig ausgezahlt werden; Diejenige also, so etwa eine Präension an diese Wierhuth Landes machen können, müssen sich in der gesetzten Zeit bey dem dasigen Magistrat melden, dafern sie nicht präcludiret seyn wollen, weil nachhero das völlige Kauf-Preitium ausgezahlt werden sol.

Es hat zu Wellgard, des verstorbenen Bürgers und Schlächters Meister Friderich Krügers, hinterlassene Witwe, ihr zu Wellgard daselbst belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, dem Bürger und Wäcker, Meister Johann Michael Krügers zu Wellgard, für 66 Rthlr. 16 Gr. veräußert; Und wird dieser Verkauf zu dem Ende kund gemacht, daß wenn jemand eine Forderung oder Ansprache an diesem Hause, um welche zu haben vermaßen, derselbe sich binnen 14 Tagen, entweder bey dem Käufer oder dem dasigen Stadtgerichte, sub pena präclusionis melden müsse.

Nachdem in Sachen des Gullischen Concurfus, es so weit gekommen, daß Terminus auf den 29ten Augusti, ad publicandum, sententiam prioritatis et liquidationis, anberaumet; So wird solches allen Credituribus hiedurch öffentlich bekannt gemacht, in dicto Termine in Greifensberg zu Nacht haufe, Morgens um 9 Uhr, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, ad audiendam sententiam, sich einzustellen.

Es veräußert der Bürger und Brauer, Herr Casper Schulze zu Neu-Stettin, sein in der Arenschicken Strafe belegenes kleines Wohnhaus, an Meister George Buchholzen, C. Busmachern daselbst zum Todten Kauf; Wer nun an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermaßen, der selbe hat sich in Zeit von 14 Tagen bey E. Edlen Magistrat zu melden, und seine Ansprache zu versicken, oder alßdann zu gewärtigen, daß Käufer nicht weiter reponfable seyn werde; Als zu dem Ende dieses, Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch öffentlich kund gethan wird.

Zu Labes, veräußert des verstorbenen Jacob Francken nachgelassene Witwe, ihr Ende Land, im Neu bedächten Felde, zwischen Michael Schläckern und Friedrich Bühlen Witwe, innen belegen, an dem dasigen Kaufmann, Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 20 Rthlr. 18 Gr. und sol der Kauf den 6ten Sept. c. gerichtlich bestätiget werden; Sollte demnach jemand darwider was einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termine bey dem dasigen Magistrat melden.

Bei den Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des daselbst, Schulden halber, entwichenen Kauf- und Handelsmannes, Christian Friderich Willsch, im Leber-Dacken alda, insuaen des Jordanschen Erben und des Zinglers Wendens Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum

Dofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter beftandnen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Lote von 13 Rthlr. 5 Gr. ad iudicium beffer Creditorum, noch ein für allemal subhastirt, und Terminus peremptorius ad iudicacionis, auf den 20ten Septembr. c. anberaumet worden, an welchem denn seroi der erste wechtle entwichene Willich, und dessen Ehefrau, Magdalena Charlotta Jordanian, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praclusi et perpetui silentii citirt worden.

In Massow, verkaufte des seligen Meißler Krickels Erben, ihre Stadt-Hofe, cum pertinentiis, an die vereintwete Frau Kriepen, um und für 130 Rthlr. und ist zu derselben gerichtlichen Verlassung, Termins auf den 13ten Sept. ndr. c. angesetzt; Solte nun einer oder der andere fehit, welcher wider diesen Kauf und de Kauf etwas einzuwenden hätte, so hat derselbe in obbemeldtem Termine, bey dem Massowischen Stadt-Gericht, seine Jura wahrzunehmen, und sich selbst sub poena praclusi zu melden.

Es verkaufte die Witwe Mößen, ihr zwischen des Paruquier Herr Berners, und des verstorbenen Huth nachers Jevermanns Häusern, belegenes Wohn-Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an dem Wöte der Joachim Brust, und sol das Kauf-Preitum beyverschenden Michaelis ausgezahlet werden; Wer also bey diesem Kauf annoch etwas zu erinnern hat, kan sich deshalb gehörigen Orts beyzeiten melden.

9. Personen, so entlaufen.

Dem Herrn Major von Damiß auf Groß-Möllen bey Cöslin gelegen, sind nachbenannte Untertanen entlaufen: Nämlich 1) Adam Lesmer, ohngefähr 16 Jahr alt, kleiner unterseßiger Statur, braune kräftliche Haare, einen grauen Rock und blau Camisol anhabend, gebürtig in dem Dorf Dämbzin, eine Meile von Cöslin gelegen. 2) Eine Magd, Dorothea Lütchen, ohngefähr von 30 Jahren, ist für zwey Jahren zur Hure geworden, in dem Dorfe Klein-Möllen geboren,icker unterseßiger Statur, roth und weiß von Angesicht. 3) Louise Holsten, eine Magd, 24 Jahr alt, aus dem Dorfe Kalkenhagen gebürtig, hat viele Sommerproffen im Gesichte, von mittelmäßiger Statur. 4) Barbara Müllers, etwa 21 Jahr alt, kleiner Statur, schwarzbraun vom Angesicht, geboren in dem Dorfe Klein-Möllen, diese drey Mägde und Junge gehen in ordinären Bauer-Kleidern. Obige bescriebene Personen sind am 14ten Augusti 2.c. unterm Vorwand, daß sie sich in Cöslin Schuh kaufen wollen, von ihren Wörtern beurlaubet; als sie aber selbigen Tages sich nicht wieder eingefunden, hat man ihre Kämme visitiren lassen, und dabey beobachtet, daß sie all ihr Zeug heimlich weggenommen und damit desertirt; Es werden demnach hiermit alle Ober- und Pörrer Gerichte in Pommern und der Mark, vorläufigt der Pommerschen Grenze, dienlich ersucht, bemeldete Personen, wann sie von jemand ansichtig werden, oder sonst in Erfahrung sind, sofort arrestiren zu lassen, und dem Herrn Major von Damiß zu denachrichtigen; bey Abholung der Deserteurs sollen alle Unkosten banktharlich erstattet werden, auch ist man bey solchen und andern Gelegenheiten hinwegwiderum zu dienen erbötlich.

Es ist in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten Julii, Gottfried Jastrov, ein Einlieger in dem Gossowischen Stadt-Eigenthum Barjusbors, welcher durch Kohlen-Schwelen die Heyde hinter Münaudors angeordnet, mit seiner Tochter Maria, etwa 13 Jahre alt, heimlich davon gelangen; Er ist kleiner Statur, hat schwarze braune Haare und Bart, plüßiges Gesicht, trägt leinene Hosen, ein alt blau Camisol und brauen Rock. Und werden demnach alle und jede Obrigkeiten und Herrschaften dienlich ersucht, diesen Gottfried Jastrov mit seiner Tochter, wo er sich betreten läßt, zu arrestiren, und dem Magistrat zu Gollnow solches zu avertiren, damit er gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Unkosten abgeholt werden könne.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johanniskloster alhier, ist ein Capital von 200 Rthlr. abgefragt worden, welches wolz demum zinsbar bestättiget werden sol; Wer also dasselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich diersehalb bey denen Herren Provicibus des Klosters, oder beym Kloster-Säckerey Gerichten melden.

Alhier in Alten Stettin, sind 120 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbige benöthiget und zureichende Sicherheit bestellen kan, wolle sich diersehalb bey denen Worn-Ändern, Meißler Christiam Haasmüllern und Meißler Samui Wittken melden.

11. Avertiffements.

In S. S. Deinsius Buchhandlung in Leipzig, ist unter der Presse, und wird noch vor der insiehenden Leipziger Michaeli-Messe, an die Herren Pränumeranen ausgehelt, der erste Band des allgemeynen Juristischen Oraculi, oder des P. Röm. teutschen Reichs Fürsten-Oraculi, welche das Röm. römisch bürgerliche und peinliche

zeilische Recht, nach deren im Corpore Juris Civ. befindlichen Wächern und Heflern der Pandecten, mit denen dahin zugleich in Institutionibus und Codice einschlagenden Materien, als Hirsens Kriegs, Berg, Kauf, Wechsel, Schiff, See, Handels und Zinnungs-Rechten, mit Caroli V. und andern neuesten zeitlichen Kaiser, Reichs-Ordnungen, durch eine vorgängige Einleitung von öffentlichen, natürlichen und Wälder-Rechten, im natürlichen Zusammenhang historisch und critisch deutlich vorträget, durch die ansehnlichste Responsa, Consulta, Enunciata, Decisiones, Observationes, Bedenken, Parere etc. durchgängig überall bemerkt, zu deren im höchsten teutschen Reich lebenden Richter und Consulenten, Auditore, Advocaten, Procuratoren und Notarien, auch überhaupt aller auf Universitäten und außer demselben lebenden Rechts-Gelehrten als gemeinen Nutzen und Besten, in teutscher Sprache, nebst einem allgemeinen und besondern Register aus Licht stellet, durch die hochwürdigste Reichsgelehrte Societät. fol. Der Verleger-machet zugleich hierdurch kund, das diejenige zur Leipziger Michael-Messe a. c. für den ersten Band 4 Gulden bezahlen, und auf den zweiten Band 2 Gulden pränumeriren, anoch in die Zahl der Subscribenten sollen aufgezchnet werden. Dahero können alle die, so bey Herrn Juwald E. L. Wiglio pränumeriret haben, sich künftig in igtgedachter Buchhandlung melden, und ihre Exemplaria gegen den gebührigen Nachschuß und neuen Voranschuß abfordern. Ein besondrer Avertissement von diesem Werke wird in der kundlichsten Buchhandlung ausgeben.

Die Interessenten der Potsdamschen Königschen Lotterien, werden nach nunmehr ausgesetzener zweyten Classe, hiedurch benachrichtiget, das sie ihre herausgekommene Gewinne a dato über 3 Wochen vor dem Colledgeur, no se den Einzug gethan, ausgezahlt erhalten, und die mit Gewinnten nicht ausgezogenen Lose bis den 8ten Octobr. c. a. mit 2 Thaler. pro Stück zur dritten Classe erneuert können, nach welcher Zeit aber alle diejenigen Billes, welche nicht erneuert worden, für abandonnirt oder verlossen geachtet, und an andere, jedoch nicht anders, als das Stück 2 Thaler. 8 Gr. verkauft werden, das also die vorigen Gewinne solcher in bemeldeter Zeit, nemlich vor dem 8ten Octobr. c. a. nicht wieder erneuerten Numern nachhero keinen Anspruch daran machen können. Und wie zur Ziehung der dritten Classe der 28te Novembr. c. a. pro Termine hermit besetzet wird; also werden auch die Herren Colledgeur zugleich hiedurch ersuchet, die Designationes von denen zur dritten Classe ausgegebenen Numern, nebst denen etwa nicht angebrachten und übrig gebliebenen Billes, gegen den 8ten gedachten Monats Novembr. ohnfehlbar anhero einzuschicken, wofern sie nicht solche alle auf ihr Risiko behalten wollen. Wornach also ein jeder sich einzurichten belieben wird. Potsdam, den 25ten Julii 1746.

Königl. Preussische in dieser Sache allerhöchst immediate Verordnung Commissariat.
Es ist einem Bauern aus Sülbitz, eine Meile von Stargard gelegen, Namens Michael Wreßelisch, zwischen den 16ten und 17ten Augusti, des Nachts, eine schwarze kleine zweyjährige Stute von der Weide weggekommen; Selbige Pferd hat sonst kein Abzeichen, als eine kleine Stirne, oder der Stirne hat es wie der wenige schwarze Haare, und über den schwarzen Haaren hat es wieder etwas weisse Haare; Man kan nicht wissen, ob dieses Pferd geschloßen, oder aber, ob es von jemand weggeritten, oder gepändet worden. Dieser erwähnte Wreßelisch hat sich seit acht Tagen viele Mühe gegeben, dasselbe aufzufinden, hat es aber nicht erfazzen können, und kan also nicht anders seyn, als das es von einem gottlosen Vuben muß gestohlen seyn; Mitbin werden alle und jede Gerichts-Dienern, Herren Prebier und Schulzen ersuchet, falls sie von diesem Pferde einige Nachricht einziehen können, solches soaleich an dem Herrn Pastor Döhlinger nach Buzlar (eine Meile von Stargard gelegen) zu melden; Die Untossen, so verursacht werden solten, erbiethet sich dieser Bauer gerne zu erstatten.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 24ten Augusti 1746.

- Den 18ten Augusti. Herr Landrath von Wobeser, aus Hinter-Prommern, logirt im Land-Hause. Der Häubrich Herr Graf von Pendsel, vom Bayreuthen Regiment, komt von Garz, logirt im 3 Cronen.
Den 19ten Ditto. Der Kriegsrath Herr Bellislate, aus Berlin, logirt bey dem Kriegs-Commissario Wentzico. Der Herr Hauptmann von Obrndke, vom Helleermannischen Bataillon, logirt im 3 Cronen.
Den 20ten Ditto. Der Baron Herr von Frolle, und der Rath Herr Strindenholtz, aus Schweden, logiren im Potsdam.
Den 21ten Ditto. Der Postmeister Herr Leuenberg, aus Glog, gehet durch. Der Regiments-Quartiermeister Herr Dreier, vom Sehnwaldtschen Regiment, gehet nach Stargard. Der Cammerherr Herr von Sickschüt, logirt in seinem Hause.
Den 22ten Ditto. Der Obrstath Herr Schönemarsch, kommt von Berlin, logirt im 3 Cronen.
Den 23ten Ditto. Der Hauptmann Herr von Köppen, aus Rossin, außser Diensten, logirt im Potsdam. Der Kaufmann Herr Hinz, aus Danzig, passirt durch. Der Amtmann Herr Engelbrecht, logirt im 3 Cronen.
Den 24ten Ditto. Der Amtmann Herr Reichel, aus Zehdenick, logirt im 3 Cronen. Der Major Herr von Borcardt, von des Prinz von Preussen Regiment in Fuß, logirt in seinem Hause.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey K. a 280 W.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
- Englisches Blei. 13 Rt.
- Isländischen Fisch.
- Englisch Vitriol. 6 R.
- Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
- Finnemarkischer Rothseher.
- Königsberger Hanpf.
- Ordinaire Lorse.

Waaren bey C. a 110 W.

- Blauholz ganz.
- Japan dito.
- Gelb dito.
- Fernebock.
- Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
- Dänischer dito. 33 bis 39 Rt.
- Mellis Groß. 23 b. 24 Rt.
- dito Klein. 25 bis 27 Rt.
- Resinaden. 27 Rt.
- Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
- Vuderbroden. 28 bis 30 Rt.
- Wandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
- Große Rosinen 7 R.
- Corinthen. 9 bis 10 Rt.
- Feine Carppe. 28 Rt.
- Mittel dito. 23 Rt.
- Breslausche Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
- Engl. Allaan.
- Einländische dito.
- Rüben-Del. 9 Rt.
- Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
- Kreide. 5 gr.
- Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.
- Geläutertter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
- Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
- Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
- Reis. 5 Rt. 8 gr.
- Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
- Korben Volus. 2 bis 3 Rt.
- Weissen dito. 4 Rt.
- Roscobade. 18 Rt. 20 gr.
- Braun Ingker. 8 bis 9 Rt.
- Feine Englische Erde. 18 Rt.

- Selbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
- Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren bey Tonnen.

- Die Tonne Matjes Hering 12 Rthl. 12. gr.
- " " Dollen Hering 12 Rthl.
- " " Ihlen Hering 9 Rthl.
- Lein-Del 10 Rthl. der Centner.
- Rüb-Del 10 Rthl. der Centner.
- Gronländischer Erahn. Quarbehl 50 Rthl.
- " " Tonne 16 Rthl.
- " " Tonne 15 Rthl.
- Berger Erahn
- Schön weiß Hallisch Salz.
- Schwarze hiesige Seife.
- Königsberger dito.
- Danziger dito.
- Einländischer Allaan.
- Berger Erahn. 14 Rt.
- Gronländisch dito. 15 Rt.
- Schwedischer dito.
- Finnemarkischer dito.
- Theer Klein Band.
- Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

- Couleurt Leder, das Fell.
- Gelb Cassian.
- Roth Kalbsfell.
- Dito Schaffell.
- Schwedische Schleiffsteine.

Von Kaufmanns-Boden.

- Eine Last Weizen.
- Eine dito Roggen.
- Eine dito Malz.
- Eine dito Haber.

Waaren auf den Stadt-Kleinens Holzhoese.

- Franz Klappholz.
- Klein Holz oder ganze Knippels.

Wiesen

Wierenssäbe }
 Drhoffsäbe } a Ring
 Tonnen säbe }

Weine und Drhoff.

Weisser Franzwein. 66 bis 69 Rt.
 Rother dito. 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
 Frontiniac. 60 bis 70 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.
 Picardon. 27 bis 32 Rt.
 Rocomore. 42 bis 46 Rt.
 Spanischer 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 38 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Engl. Blockjinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puderzucker. 23 Rt.
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Blöthe. 6 Rt.
 Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito.
 Amidom. 6 Rt.
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sewils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Draunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 gr.
 Indigoß Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koriskow. 1 Rt. 8 gr.
 Chocolade. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffer-Bohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kayser-Ehee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Ehee de Bohne. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
 Gelb Wachß. 7 gr.
 Knas Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.

Virgins-Blätter-Toback. 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
 Gelerbey dito. 4 bis 5 gr.
 Roscaten-Rüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feine Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
 Weisser dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Grüge. 1 gr. 6 pf.
 Engelsch Leder. 17 gr.
 Corduan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.
 Ross-Leder. 5 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk.
 Eine dito gelöschten dito.
 1000 Mauersteine.
 1000 Dachsteine.
 Ein Centner gebrandten Gips.
 Ein Centner ungebrandten dito.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.
 100 Stück grüne Bouteillen.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
 Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.
 Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.
 Cassagelb. 31 bis 32 Procent.
 Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 St.
 Louisblanc. 2 Procent.
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechtel Pr.
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.
 R. 3. drittel 2 und 1 halber Procent.
 Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
 Auf Königsberg 1 und 2 drittel, bis 2 Proc

Bier

Biertare.

	Rel.	Gr.	Vf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	2	1	1
Stettinisches ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne das Quart die Bouteille	1	8	9
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart die Bouteille	1	8	8
			9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Semmel	7	3	2
3. Pf. dito	11	3	4
Dor 3. Pf. schön Roggenbrod	19	1	3
6. Pf. dito	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	1
Dor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten Aug. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Aug. sind allhier abgegangen 173. Schiffe.
 Num 174 Erste Hültes de Pahn, dessen Schiff Anna Catharina, nach Anclam ledig.
 175 Johann Peters, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Arras mit Toback.
 176 Jens Bartelsen Jüde, dessen Schiff Maria, nach Harbersleben, mit Toback und Glas.
 177 Bartelmes Blankenborg, dessen Schiff der alte Bartolomens, nach Königsberg mit Salz.
 178 Adamus Wenzl, dessen Schiff Helena Maria, nach Flensborg mit Toback und Glas.
 179 Joachim Vogelstorff Sen. dessen Schiff Medecca, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.

180 Daniel Fensch, dessen Schiff Sophia, nach Königsberg mit Salz.

181 Paul Dik dessen Schiff Tobias, nach Amsterdum mit Franz Holz.

182 Bey Böden, dessen Schiff S. Peter, nach Flensborg mit Toback und Glas.

182 Summa derer bis den 24ten Aug. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten Aug. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Aug. sind allhier angekommen 343 Schiffe.

Num 344 Jacob Willert, dessen Schiff die Posnung, von Penamünde mit Wein.

345 Michael Vickers, dessen Schiff die Posnung, von Bourdeaux mit Wein.

346 Martin Wanten, dessen Schiff der junge Martin, von Demmin mit Getreide.

347 Joachim Brinkmann, dessen Schiff Catharina, von Rosock mit Getreide.

348 Christian Grap, dessen Schiff eine Jagd, von Penamünde mit Kveide.

349 Matties Voßholt, dessen Schiff der Friede, von Rosock mit Getreide.

350 Peter Duemeister, dessen Schiff Catharina, von Rosock mit Getreide.

351 Christian Selentin, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Wein.

352 Martin Friz, dessen Schiff S. Michael, von Penamünde mit Kveide.

352 Summa derer bis den 24ten Aug. alhier angekommenen Schiffe.

Auf dem Rest der Plate unten am Fahrwasser zur Schwinemünde, befindet sich anjeho 8 Fuß Wasser. Stettin, den 24ten Aug. 1746.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Augusti 1746.

	Winßel	Scheffel
Weizen	28.	12.
Roggen	5.	20.
Gerste	6.	2.
Malz	147.	
Haber	18.	13.
Erbsen	1.	3.
Buchweizen	2.	4.
Summa	207.	6.

14. Wolke

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten Augusti 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Dachtweizen, der Winsp.	Reis, der Winsp.
Sa									
Ste tin	4 R. 8 gr.	30 bis 31 R.	23 R.	19 R.	21 bis 22 R.	14 R.	32 R.	18 R.	24 R.
Pencun	—	31 R.	20 R.	—	—	16 R.	—	—	12 R.
Neuwarz	—	—	26 R.	22 R.	24 R.	—	32 R.	—	—
Willy	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U.ermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Anciam d. l. St.	1 R. 8 gr.	—	20 R.	—	20 bis 21 R.	—	—	—	11 R.
Vasewal d. l. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	—	24 R.	—	—	—	—
U. sedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.)	Hat	nichts	gebtrach.	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	9 R.
See, der l. St.	1 R. 1 gr.	—	15 bis 16 R.	—	20 R.	—	—	—	—
Garj	4 R. 4 gr.	32 R.	22 R.	—	24 R.	—	26 R.	—	8 R.
Greifenhagen	4 R.	30 R.	20 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stiddow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stollnow	4 R.	39 R.	21 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Wollin	4 R.	—	18 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 12 gr.	40 R.	18 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	16 R.
Trepto an der Z.)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	—	18 R.	—	24 R.	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	Hat	36 R.	18 R.	eingesandt	—	—	—	—	16 R.
Damm	—	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	28 R.	20 R.	21 R.	—	—	34 R.	—	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labeß	3 R. 12 gr.	—	18 R.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	3 R. 18 gr.	30 R.	18 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Lemuelburg	3 R. 12 gr.	36 R.	20 R.	—	28 R.	—	—	—	—
Portis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	32 R.	20 R.	24 R.	—	20 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	Haben	nichts	einge sandt	—	—	—	—	—	—
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	20 R.	—	—	—	—	—	—
Edelin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Polsin	3 R. 12 gr.	48 R.	28 R.	—	27 R.	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	40 R.	20 R.	24 R.	24 R.	24 R.	—	—	—
Berwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 20 gr.	—	17 R.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 gr.	40 R.	20 R.	24 R.	24 R.	24 R.	—	—	—
Ehelin	3 R. 8 gr.	—	20 R.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlade d. l. St.	—	48 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R.	—	23 bis 24 R.	18 bis 19 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.